



# FÜRTHER BÜNDNIS GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS

Das Fürther Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus hat im Rahmen des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ Projektvorschläge eingebracht. Wir haben uns sehr gefreut, dass der Begleitausschuss eines unserer Projekte „Spurensuche in Fürth – Begegnung in Auschwitz“ an die erste Stelle gewählt hat.

Dies ist für uns ein Zeichen, dass viele Gruppen und Organisationen unsere Arbeit schätzen und würdigen.

Dafür möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Leider werden wir unsere Projekte nicht durchführen können. Da wir die sog. „Demokratieerklärung“ nicht unterschreiben werden. Dies wäre aber die Voraussetzung um die, zur Durchführung der Projekte, nötigen finanziellen Mittel zu bekommen.

Das Fürther Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus hat auf der letzten Sitzung am 06.04.2011 einstimmig beschlossen, die so genannte „Demokratieerklärung“ nicht zu unterzeichnen.

Bekanntlich hat Familienministerin Schröder, letztes Jahr eine „Extremismusklausel“ initiiert. Demnach müssen sich alle Vereine und Organisationen, die Fördergelder aus staatlichen „Anti Extremismus Programmen“ bekommen, zum Grundgesetz **bekennen** und sich auch dazu **verpflichten, ihre Partner und Referenten auf „Verfassungstreue“ zu überprüfen.** Gegen diese Klausel gibt es zahlreiche Proteste.

Am 1. Februar („Antiextremismustag“) forderten mehr als 1500 Organisationen und Einzelpersonen die Bundesregierung auf, diese diskriminierende Klausel abzuschaffen.

Darunter Organisationen wie „Gesicht zeigen“, „Aktion Sühnezeichen“ und die „Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchen und Rechtsextremismus“.

Für die Streichung der „Extremismusklausel“ hatten sich bereits SPD, Grüne und LINKE im Bundestag eingesetzt, sowie der Zentralrat der Juden und der Zentralrat der Muslime.

Berlin hat als erstes Bundesland angekündigt, juristisch gegen die Verordnung vorzugehen, da verschiedene Verfassungsrechts-Experten den Text der Erklärung mit dem Grundgesetz selbst nicht vereinbar sehen.

Entgegen aller Proteste und verfassungsrechtlicher Bedenken hat die Behörde Schröder den „Schnüffelparagraphen“ bis jetzt nicht zurückgezogen.

Die Intention des „Schnüffelparagraphen“ liegt auf der Hand:

Antirassistische und antifaschistische Initiativen werden dem Generalverdacht des Extremismus ausgesetzt.

Die Arbeit von Gruppen, die seit Jahren mit viel Einsatz und Energie gegen Rassismus und Neofaschismus eintreten wird diskreditiert.

Es wird ein Klima des gegenseitigen Misstrauens erzeugt.

Diese Versuche lehnen wir ab und weisen wir zurück. Wir brauchen solche „Schnüffelparagraphen“ nicht!

Seit Jahren arbeiten im Fürther Bündnis verschiedenste Organisationen erfolgreich im guten Miteinander gegen Rechtsextremismus und gegen Rassismus. Dies soll so bleiben und nicht in ein Gegeneinander umschlagen.

Wir fordern den Begleitausschuss auf, gegen den „Schröder Erlass“ zu protestieren!

Wir fordern die Stadt Fürth auf, ebenfalls dagegen Protest zu erheben!

Die so genannte „Extremismusklausel“ muss vom Tisch!

Sie widerspricht allen Grundsätzen der antirassistischen und antifaschistischen Arbeit.

Nutznieser davon wären allein die Neonazis. Das darf und kann nicht sein!

Ruth Brenner (für das Fürther Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus)  
Fürth, den 12.04.2011